

## **Offenlegung**

**Der Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB)**

**gemäß § 26a Kreditwesengesetz  
i.V.m. der Solvabilitätsverordnung**

**und gemäß § 7 der Institutsvergütungs-Verordnung**

**per 31.12.2012**

## Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Allgemeine Informationen (§ 322 SolvV)	3
2.1. Beschreibung des Risikomanagements	3
2.2. Durchführung des Risikomanagements	4
3. Angaben zum Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	6
4. Angaben zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	7
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	7
6. Adressenausfallrisiko (§§ 327, 328 SolvV)	7
7. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	9
8. Gesamtkennziffer	9
9. Offenlegung im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung (§ 7 Instituts-Vergütungsverordnung)	9

## **1. Vorbemerkungen**

Die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB) ist eine Tochtergesellschaft der KfW Beteiligungsholding GmbH, die wiederum eine 100%-ige Tochtergesellschaft der KfW ist. Die FuB nimmt unmittelbar oder mittelbar wiedervereinigungsbedingte Abwicklungsaufgaben wahr. In diesem Rahmen besitzt sie eine eingeschränkte Bankerlaubnis für das Einlagengeschäft, die Neugeschäfte ausschließt.

Die FuB kommt ihren Offenlegungspflichten im Wesentlichen durch den Jahresabschluss und den Lagebericht nach. Die vorliegende Offenlegung, die als eigenständiger Bericht unter dem Internetauftritt der KfW Bankengruppe veröffentlicht wird, ergänzt diese insbesondere durch Angaben nach der SolvV. Die Angaben zu § 322 SolvV können dabei unmittelbar dem Lagebericht entnommen werden.

Am 7. Oktober 2010 ist die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von im KWG definierten Instituten regelt. Gemäß § 7 der Verordnung sind die Institute verpflichtet, die Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme zu veröffentlichen. Die FuB kommt diesen Anforderung mit diesem Bericht nach.

## **2. Allgemeine Informationen (§322 SolvV)**

### **2.1. Beschreibung des Risikomanagements**

Die Risikostrategie und das Risikomanagement in der FuB orientieren sich an Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, die sich aus unmittelbar oder mittelbar wiedervereinigungsbedingten Abwicklungsaufgaben ergeben und dem daraus erwachsenden Risikogehalt. Die durch die Geschäftsstruktur eingeschränkte Geschäftstätigkeit der FuB führt zu einem Gesamtrisikoprofil, welches in erheblichem Umfang von den Risikoprofilen einer „typischen“ Geschäftsbank abweicht. Unter Berücksichtigung und Abwägung von Art und Umfang der Geschäfte sowie der Größe der FuB bestimmen sich die Risikosituation und das Risikomanagement des Institutes.

Die Risikostrategie, die sich im Wesentlichen von der Geschäftsstrategie ableitet, wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Geschäftsleitung legt die Rahmenbedingungen für den Umgang mit den Risiken fest und hat auf der Grundlage einer Risikoanalyse alle aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden wesentlichen Risiken in einem Gesamtrisikoprofil dargestellt und in der Bank für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht.

Anhand einer erstellten Risikocheckliste wurden die wesentlichen Risikofelder identifiziert und beurteilt. Je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikogehalt werden Maßnahmen zur Kontrolle/Früherkennung, Steuerung und Kommunikation impliziert.

Die FuB geht Risiken nur in dem Maße ein, wie sie im Hinblick auf die jeweils aktuelle und zu erwartende Ertragslage und die wahrscheinlichen Risikoverläufe tragfähig erscheinen und der gewählte Solvenzstandard erfüllt werden kann. Die von der Bank identifizierten Risiken werden durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential, welches sich aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln ergibt, abgedeckt.

Die strategische Unternehmenssteuerung erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Alleingesellschafterin und bezieht sich im Wesentlichen auf die Festlegung der lang- und mittelfristigen Geschäftspolitik der Gesellschaft auf der Grundlage der Satzung bzw. von Aufgabenzuweisungen durch den Bund. Wesentliche Risiken, die sich für die FuB aus der Änderung gesetzlicher Grundlagen bei der Abarbeitung von Sonderaufgaben oder der bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge ableiten, lassen sich erst bei hinreichender Konkretisierung quantifizieren und in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbeziehen.

Die operative Durchführung des Risikomanagements erfolgt seit dem 01.11.2011 durch die KfW, welche hierbei eng mit dem Auslagerungsbeauftragten der FuB zusammenarbeitet. Sie identifiziert und bewertet die Risiken und informiert die Geschäftsleitung. Wesentliche risikorelevante Informationen sind unverzüglich an die Geschäftsleitung und gegebenenfalls an die Interne Revision weiterzuleiten.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die typischen Risikoarten.

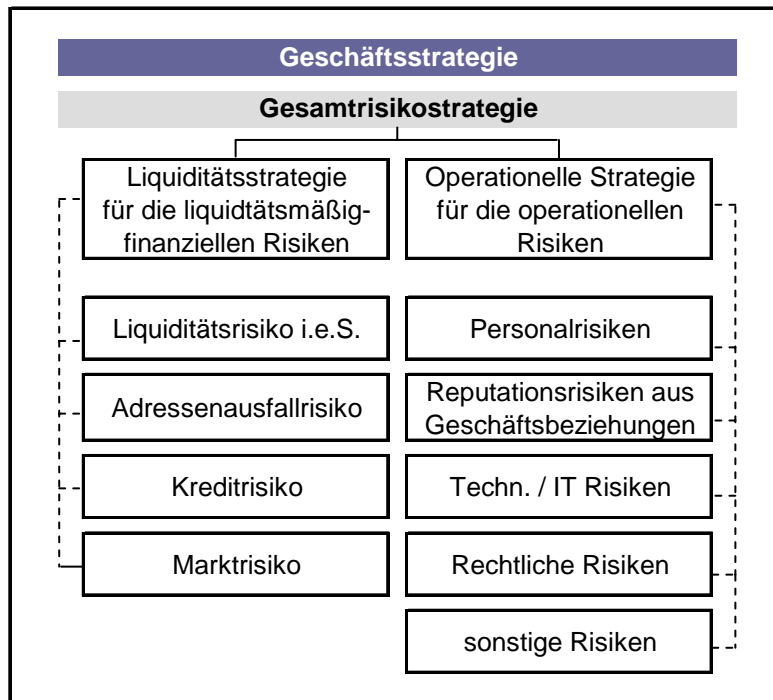


Abbildung 1 Risikostrategien, Risikoarten

## 2.2. Durchführung des Risikomanagements

Die operative Durchführung des Risikomanagements erfolgt in den Teilaspekten

- Unternehmensplanung
- Ertrags- und Produktivitätscontrolling
- Operationelle Risiken
- Reputationsrisiken
- Adressenausfallrisiko
- Liquiditätsrisiken
- Risiken des Handelsgeschäfts

### Unternehmensplanung

Die FuB plant ihr Ergebnis im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung des Mutterkonzerns, der KfW Bankengruppe, und integriert die Planwerte in das Managementinformationssystem (MIS). Wesentliche Steuerungsgrößen für die Risikotragfähigkeit sind neben dem geplanten Jahresergebnis die vorhandene Liquidität und die kumulierten Eigenmittel.

### Ertrags- und Produktivitätscontrolling

Zur Steuerung des operativen laufenden Geschäfts stehen den Führungskräften anhand des MIS Kostenentwicklungen sowie die Entwicklung der quantitativen Abarbeitungsgrößen zur

Verfügung. Da die KfW der FuB Personal- und Sachleistungen zur Verfügung stellt, soweit die FuB nicht über eigene Ressourcen verfügt oder diese aus Effizienzgründen nicht vorhält, liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Personalkosten und der Geschäftsbesorgungsentgelte.

Für das Ertrags- und Produktivitätscontrolling werden Kosten- und Deckungsbeitragsrechnungen erstellt und im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird die Geschäftsführung ausführlich über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert.

## Operationelle Risiken

Aufgrund der betriebenen Geschäfte, die das Risikoprofil der Bank entscheidend prägen, werden operationelle Risiken, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten können, regelmäßig analysiert. Darüber hinaus werden auch Risiken aufgrund von Auslagerungen auf die KfW Bankengruppe als operationelle Risiken erfasst, die regelmäßig auch durch die Interne Revision überprüft werden.

Aufgrund ihrer Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Analyse der bisherigen Entwicklung hat die FuB hier folgende Risiken identifiziert:

- Risiken aus dem Personaleinsatz
- Datenverarbeitungssysteme
- Organisations- und Geschäftsabläufe
- Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Erkennung und Minimierung der Risiken erfolgt durch konsequente Überwachung der Organisations- und Geschäftsabläufe. Bei Erfordernis werden die entsprechenden Regelwerke der Fachbereiche der Gesellschaft aktualisiert.

Ein Notfallplan, Versicherungen und die Einbindung sowohl des eigenen und ggf. auch des Rechtsbereiches der KfW führen zu einer Minimierung operationeller Risiken.

## Reputationsrisiken

Zur Vermeidung negativer Publizität achtet die FuB zunächst darauf, dass sie den für sie anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen in jeder Hinsicht nachkommt. Die FuB verfügt über eine sehr gute Liquiditäts- und Eigenmittelausstattung. Sie partizipiert über entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge partiell an den personellen und organisatorischen Ressourcen der KfW auf der Grundlage entsprechender jährlicher Geschäftsfeld- und Personalbedarfsplanungen. Kundenkontakte im Rahmen ihrer wiedervereinigungsbedingten Abwicklungsaufgaben nimmt die FuB über geschultes Personal wahr.

## Adressenausfallrisiken

Zur Behandlung der Adressenausfallrisiken siehe Abschnitt 6.

## Liquiditätsrisiken

Die FuB verfügt per 31.12.2012 über eine kurz- bis mittelfristige Liquiditätsüberdeckung von EUR 15,6 Mio. Außer den bilanziell abgebildeten bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Zur Liquiditätssteuerung erstellt die FuB jährlich eine Liquiditätsplanung und kurzfristig eine rollierende 3-Monats-Vorschau. Bereits die Vorgängergesellschaft GAW wurde 2002 von der Pflicht zur Berechnung der Kennziffer für den Liquiditätsgrundsatz aufgrund positiver Sonderverhältnisse befreit.

Die FuB betreibt neben dem risikolosen Kreditgeschäft (i.S. des § 19 KWG) mit der KfW, hauptsächlich aus der Anlage ihrer liquiden Mittel in Höhe von EUR 24,8 Mio., das risiko-relevante TLG-Geschäft, für das eine Risikovorsorge zu bilden ist. Bei der Kaufpreisbestimmung für den Erwerb des von der TLG IMMOBILIEN GmbH (TLG) erworbenen Vertragsportfolios wurden Wertberichtigungen und Risikoabschläge bereits berücksichtigt. Sofern im Rahmen des Vertragsmanagements weiterer Wertberichtigungsbedarf ersichtlich war, wurde die Risikovorsorge angepasst. Der Forderungseinzug ist weitgehend abgeschlossen.

Für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung für Altersteilzeitguthaben hat die FuB auf der Grundlage eines Gruppen- und Dienstleistungsvertrages über Zeitwertkonten mit Garantie entsprechende Beträge bei der Allianz AG hinterlegt.

## Risiken des Handelsgeschäftes

Die FuB betreibt Handelsgeschäfte ausschließlich im Rahmen der Anlage überschüssiger Liquidität bei der KfW. Ein Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko) für die Termingeld- und / oder Sichteinlagen ist auf Grund variabler Verzinsung sowohl auf der Aktiv- als auch der Passivseite nicht gegeben. Die Anlage der Barmittel erfolgt ausschließlich in EURO bei der KfW, so dass kein Fremdwährungsrisiko und kein Adressenausfallrisiko des Kontrahenten besteht.

Weitere Handelsgeschäfte mit dem Ziel, kurzfristig aus erwarteten Unterschieden zwischen Kauf- und Verkaufspreis von Finanzierungsinstrumenten bzw. sonstigen erwarteten Preis-, Kurs- oder Zinsänderungen einen Eigenhandelserfolg zu erzielen, betreibt die FuB nicht. Die Forderungen aus dem TLG- Geschäft und die Guthaben auf den Devisenausländerkonten sind grundsätzlich unverzinslich.

## **3. Angaben zum Anwendungsbereich (§323 SolvV)**

Die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB) ist eine Tochter der KfW Beteiligungsholding GmbH, die wiederum eine 100%-ige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe ist.

Offenlegungspflichtig ist die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB). Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

#### 4. Angaben zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Bei einer Bilanzsumme per 31.12.2012 von EUR 24,8 Mio. beträgt das bilanzielle Eigenkapital EUR 13,4 Mio., darunter das Stammkapital EUR 5,1 Mio. sowie Gewinnvorräte EUR 8,3 Mio. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 11. Die Gesellschafterin der FuB hat beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Die für die Berechnung der Angemessenheit maßgeblichen Eigenmittel nach § 10 KWG wurden wie folgt gemeldet:

	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	5.113
Andere Gewinnrücklagen	0
Abzugspositionen (immaterielle VG)	0
Kernkapital nach § 10 (2a) KWG	5.113
Ergänzungskapital nach § 10 (2b) KWG	0
Dritrangmittel nach § 10 (2c) KWG	0
Kapitalabzugspositionen nach § 10 (6),(6a) KWG	0
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	5.113

Angaben in Tausend Euro

Tabelle 1 Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

#### 5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die FuB beurteilt die Angemessenheit ihrer Eigenmittel in Bezug auf das Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs und das operationelle Risiko. Marktrisiken geht die FuB nicht ein.

#### 6. Adressenausfallrisiko (§§ 327,328 SolvV)

Das für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel relevante Adressenausfallrisiko wird in der FuB nach dem **Kreditrisikostandardansatz (KSA)** bestimmt.

Dabei werden die Forderungen an Kreditinstitute/ KfW und die Forderungen gegenüber dem Finanzamt der Forderungsklasse sonstige öffentliche Stellen mit einem Risikogewicht von 0% zugeordnet.

Die Kundenforderungen aus dem von der TLG IMMOBILIEN GmbH (TLG) angekauften Forderungsportfolio mit einem Buchwert von TEUR 11 wurden als Mengengeschäft eingestuft und mit einem Risikogewicht von 75 % angesetzt. Es handelt sich bei dem verbliebenen Geschäft von ehemals nominalen EUR 34 Mio. Forderungen aus rd. 2.600 zivilrechtlichen Grundstückskaufverträgen um Restaufgaben des Vertragsmanagements zu 16 Verträgen. In nur noch zwei Fällen verfolgt die FuB offene werthaltige Forderungen mit geringem wirtschaftlichen Umfang. Gerät ein Schuldner in Verzug, setzen Mahnwesen und ggf. Rechtsverfolgung ein. Notleidende Forderungen wurden in Höhe des erwarteten oder geschätzten Ausfalls wertberichtigt. Begründet sind die Wertberichtigungen mit



ausstehenden Genehmigungen und offenen Eigentumsfragen, die ggf. zur Rückabwicklung von Verträgen führen können, oder laufenden Insolvenzverfahren.

Daneben verfügt die FuB über Forderungen gegenüber der Allianz Lebensversicherungs-AG aus der Insolvenzsicherung für Altersteilzeitguthaben und sonstige Vermögensgegenstände in Form von Sachanlagen, die einem Risikogewicht von 100 % unterliegen.

Ratingagenturen waren nicht zu nominieren.

Der Anrechnungsbetrag der Adressenausfallrisiken auf die Eigenmittel beträgt zum 31.12.2012 TEUR 19:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Buchwert (abzgl. EWB)</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Risikogewichteter Positionswert</b>	<b>Anrechnungsbetrag (8% des Positionswertes)</b>
sonstige öffentliche Stellen	24.788	0 %	0	0
Mengengeschäft	11	75 %	8	1
Institute	219	100 %	219	18
Sonstige Positionen	3	100 %	3	0
<b>Summe</b>	<b>24.802</b>			<b>19</b>

Beträge in Tausend Euro

Tabelle 2 Anrechnungsbetrag der Adressenausfallrisiken

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Forderungen im TLG- Geschäft und die getroffene Risikovorsorge im Jahre 2012.

	<b>Stand per 01.01.2012</b>	<b>Zuschrei- bungen</b>	<b>Eingegangene Zahlungen auf Forderungen</b>	<b>Verbrauch EWB</b>	<b>Auflösung EWB</b>	<b>Zuführung EWB</b>	<b>Stand per 31.12.2012</b>
Bruttoford. Ankauf	314	104	-259	X	X	X	159
EWB bei Ankauf	-82	X	X	0	8	0	-74
Fortgeführte AK	232	104	-259	0	8	0	85
Neue EWB	-102		X	0	28	0	-74
Vorsorge Länderrisiko	0		0	0	0	0	0
PWB	0		0	0	0	0	0
<b>Buchwert</b>	<b>130</b>	<b>104</b>	<b>-259</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>11</b>

Angaben in Tausend Euro

Tabelle 3 Entwicklung Forderungen und Risikovorsorge Kundenforderungen (TLG)

## 7. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach Beschluss der Geschäftsführung nach dem Basisindikatoransatz gem. §§ 270, 271 SolvV berechnet.

Auf der Grundlage des Zins- und Provisionsergebnisses und der sonstigen regelmäßigen betrieblichen Erträge des Bilanzstichtages wird der relevante Indikator ermittelt. Der für den Bilanzstichtag 31.12.2012 maßgebliche Dreijahresdurchschnitt betrug TEUR 627. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt 15 % = **TEUR 94**.

Die FuB hat in ihrem Risikohandbuch eine Definition für „bedeutende Schadensfälle“ hinterlegt. Über eingetretene Schadensfälle wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Managementgespräche berichtet, über bedeutende Schadensfälle ist ein Nachweis zu führen. In 2012 sind keine Schadensfälle eingetreten.

## 8. Gesamtkennziffer

Die Absicherung der Adressenausfallrisiken und operationellen Risiken in der FuB binden Eigenmittel in Höhe von **TEUR 113**.

Die nach § 2 Abs. 6 SolvV zu ermittelnde Gesamtkennziffer zur Überprüfung der Angemessenheit der Eigenmittel beträgt **361,98 %**.

## 9. Offenlegung im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung (§7 InstitutsVergV)

Die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB) ist mit einer Bilanzsumme von unter 50 Mio. EUR im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2010 – 2012) kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Zur Umsetzung von § 7 der Institutsvergütungsverordnung vom 6. Oktober 2010 und damit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen informieren wir hiermit darüber, dass für alle Tarifangestellten individualrechtlich die Vereinbarungen des Bankentarifes bzw. des Haustarifes gelten. Für außertarifliche Angestellte gelten die individualrechtlichen Arbeitsverträge. Es sind grundsätzlich Festvergütungen vereinbart.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft bekleiden gleichzeitig Funktionen innerhalb der KfW und erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Die gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 1,3 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2012.

Art, Inhalt und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank begründen ein nur sehr geringes Risikopotential. Durch die Festvergütung der Mitarbeiter und die ausschließliche Vergütung der Geschäftsführer durch die KfW ist zudem sichergestellt, dass kein Anreiz zum Eingehen von Risiken geschaffen wird.

Berlin, Juni 2013